

Vertrag für die Nachmittagsbetreuung 15:00 Uhr bis 17: 00 Uhr

zwischen dem Verein Pippi Langstrumpf e.V., Niederstockumer Weg 8a, 48301 Nottuln als Kooperationspartner der Gemeinde Nottuln als Träger der Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder in Nottuln und den Erziehungsberechtigten wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Platzes in der Nachmittagsbetreuung an der

- Astrid-Lindgren-Schule Nottuln
- St. Marien-Schule Nottuln
- St. Martinus-Schule Nottuln

für nachfolgend aufgeführte(s) Kind(er) zur verbindlichen, ganzjährigen Teilnahme an der **Nachmittagsbetreuung** für das **Schuljahr 2023/2024** und Folgeschuljahre bis zum Verlassen der Grundschule nach dem vierten Schuljahr.

KIND/ER

Familienname des/r Kindes/r	Vorname/n	geb. am	Zukünftige Klasse

ERZIEHUNGS-
BERECH-TIGTE

Name der Erziehungsberechtigten	Vorname	Anschrift	Tel.:

Das Kind lebt / die Kinder leben

- im gemeinsamen Haushalt der Eltern
- bei einem Elternteil, der einen eigenen Haushalt hat
- bei Pflegeeltern

E-Mail eines/r Erziehungsberechtigten:

Die Betreuung in der Nachmittagsbetreuung erfolgt auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Nottuln, den Schulen und dem „Pippi Langstrumpf e.V., Niederstockumer Weg 8a, 48301 Nottuln.

§ 2 Laufzeit / Kündigung

1. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Das Schuljahr beginnt jeweils am 01.08 eines Jahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.
2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien bis 31.03. zum Ende des laufenden Schuljahres (31.07.) gekündigt wird.
3. Betreuungsverträge von Kindern, die zum Beginn des neuen Schuljahres auf eine weiterführende Schule wechseln, enden automatisch zum 31.07.
4. Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung des Betreuungsangebotes im laufenden Schuljahr befreit nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung.
5. Eine vorzeitige, unterjährige Kündigung durch die Beitragspflichtigen ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder
 - wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird oder
 - wenn sich die Personensorge für das Kind ändert

Die Kündigung hat schriftlich an den Verein Pippi Langstrumpf, Niederstockumer Weg 8a, 48301 Nottuln zu erfolgen.

6. Der Verein Pippi Langstrumpf e.V. kann in Absprache mit dem Schulträger den Vertrag aus schwerwiegenden Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats außerordentlich kündigen, insbesondere wenn:
 - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben in der Offenen Ganztagschule, nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten, nicht zulässt oder
 - die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen oder
 - die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote durch unregelmäßige Teilnahme, entgegen der getroffenen Vereinbarung gefährdet ist oder
 - die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren.
7. Stellt das Verhalten des Kindes eine akute Gefahr für Leib und Leben anderer Kinder oder des Betreuungspersonals dar, kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seitens des Vereins gekündigt werden.

§ 3 Betreuungszeiten / Ferienangebote

Der Zeitrahmen der Betreuungszeiten der Nachmittagsbetreuung erstreckt sich auf alle Unterrichtstage in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Eine Ferienbetreuung findet grundsätzlich in den jeweiligen Ortsteilen 3 Wochen in den Sommerferien und jeweils 1 Woche in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien, an Brückentagen, ggfls. auch schulübergreifend bzw. ortsteilübergreifend statt. Jeweils

rechtzeitig, spätestens bis 4 Wochen vor den Ferien kann das Kind für die Maßnahme angemeldet werden. Für die Teilnahme an den Ferienangeboten wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag durch den Verein Pippi Langstrumpf e.V. erhoben.

§ 4 Elternbeitrag

Für die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung erhebt die Gemeinde Nottuln von den Erziehungsberechtigten monatliche Beiträge. Grundlage ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der jeweils gültigen Fassung.

Der monatliche Betreuungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung von 15 Uhr bis 17 Uhr

beträgt zurzeit	30,00 €,
ermäßigter Beitragssatz	25,00 €.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Schüler/-innen, die an den Angeboten der Betreuungsmaßnahme teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert.

§ 6 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Im Rahmen des Vertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch die Gemeinde Nottuln als Schulträger, die Schule und den betreuenden Kooperationspartner verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

§ 7 Haftungsausschluss

Im Fall der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Gemeinde Nottuln nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde Nottuln.

§ 8 Inkrafttreten

Der Vertrag erlangt erst nach Unterzeichnung durch **beide Vertragsparteien** Gültigkeit.

Nottuln, den _____

Nottuln, den _____

Unterschrift Pippi Langstrumpf e.V.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

SEPA – Lastschriftmandat für wiederkehrende Forderungen der Gemeinde Nottuln

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70GEM00000196977

Gemeindekasse Nottuln
Domherrengasse 6

48301 Nottuln

Elternbeitrag Grundschulbetreuung Ü/ OGS

Mandatsreferenz / Kassenzeichen:
(soweit bekannt)

Debitorennummer:

Zahlungspflichtige/r: *

Name des Kindes:*

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, die unter dem vorstehenden Kassenzeichen fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gültigkeit: Für die Teilnahme am automatisierten Bankeinzug muss das SEPA-Lastschriftmandat rechtzeitig, mindestens 10 Tage vor Forderungsfälligkeit der oben genannten Behörde vorliegen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Bankverbindung lautet wie folgt: (BIC und IBAN finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug)

Kreditinstitut:* _____

BIC:* _____ | _____

IBAN:* DE ____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber vom oben genannten Zahlungspflichtigen abweicht.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Institut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Durch die Rücklastschrift entstehende Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das erteilte SEPA-Lastschriftmandat.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist der oben genannten Behörde im Original vorzulegen.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Vermerk der Zahlungsabwicklung:

SEPA-Lastschriftmandat erfasst am _____ von _____

*=Pflichtfelder